

RE09 Windenergie Deutschland

Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB)

Warnhinweis

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

1 VERMÖGENSANLAGE

RE09 Windenergie Deutschland

2 ART DER VERMÖGENSANLAGE

Kommanditbeteiligung an der operativ tätigen Beteiligungsgesellschaft

3 ANBIETERIN/PROSPEKTVERANTWORTLICHE DER VERMÖGENSANLAGE

reconcept consulting GmbH,
 ABC-Straße 45, 20354 Hamburg

4 EMITTENTIN/TREUHÄNDERIN

Beteiligungsgesellschaft (Emittentin)

reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG,
 ABC-Straße 45, 20354 Hamburg

Treuhänderin

reconcept Treuhand GmbH,
 ABC-Straße 45, 20354 Hamburg

5 BESCHREIBUNG DER VERMÖGENSANLAGE

(s. Prospekt, Seiten 6–19 und 71–76)

Unternehmerische Beteiligung in Form von Kommanditkapital an der Emittentin reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG

Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (Geplantes Emissionskapital)

Im Rahmen des öffentlichen Angebots, welches ursprünglich mit dem Verkaufsprospekt vom 15. Dezember 2015 (in der Fassung vom Nachtrags Nr. 1 vom 28. Juli 2016) begonnen und mit dem Verkaufsprospekt zu diesem VIB fortgeführt werden soll, beläuft sich der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage auf EUR 14.000.000. Davon wurden Kommanditbeteiligungen in Höhe von insgesamt EUR 1.937.000 von Anlegern gezeichnet. Somit steht noch ein Betrag in Höhe von EUR 12.063.000 offen, der mit dem Fortführungsverkaufsprospekt zu diesem VIB eingeworben werden soll.

Beteiligungsstruktur und Anlageform

Anleger beteiligen sich an der Emittentin mittelbar als Treugeber über die Treuhänderin. Mit Wirkung frühestens zum Ablauf des Jahres, in dem die Platzierungsphase endet, kann sich der Treugeber nach eigener Wahl auch unmittelbar als Kommanditist an der Gesellschaft beteiligen. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insb. Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte) und Pflichten (insb. Einzahlung der Einlage, Haftung). Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin gemäß ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung teil.

Anlagestrategie, -politik, -ziele und Anlageobjekte

(s. Prospekt, Seiten 82–84)

Die Anlagestrategie sieht vor, Windenergieanlagen (Anlageobjekte) zu erwerben oder zu errichten und zu betreiben. Das Anlageziel ist es, Strom aus den zu errichtenden Windenergieanlagen zu produzieren, zu verkaufen und die Windenergieanlagen später wieder zu veräußern. Die Anlagepolitik der Gesellschaft sieht die geplante Investition in Windenergieanlagen im Zielmarkt Deutschland, sowie deren anschließender Betrieb und Veräußerung vor. Die konkreten Windenergieprojekte bzw. Windenergieanlagen stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest. Es ist vorgesehen, dass die Beteiligungsgesellschaft schlüsselfertige Windparks erwirbt. Der Er-

werb von Projektrechten und die anschließende Errichtung von Windparks ist auch zulässig. Die reconcept Gruppe ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits mit verschiedenen Projektpartnern in intensiven Gesprächen, um mögliche geeignete Projekte für die Sachwertbeteiligungen anzubinden. Das Beteiligungsangebot soll prognosegemäß aus Windenergieanlagen und Komponenten namhafter Hersteller bestehen. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Rahmenparameter müssen die Investitionen jeweils die im Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft festgelegten Investitionskriterien erfüllen (s. Prospekt Seite 41 f.). Die Investitionen in die Anlageobjekte sollen planmäßig i. H. v. 80 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten mit langfristigen Darlehen finanziert werden. Dafür sollen Darlehen von etablierten Geschäftsbanken aufgenommen werden. Ziel ist es dabei, die Darlehen durch das zinsgünstige Umweltkreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu unterlegen.

Finanzierung

Das geplante Gesamtfinanzierungsvolumen beträgt EUR 51.813.030, davon EUR 14.421.030 Eigenkapital (Emissionskapital inkl. Treuhänderin i. H. v. EUR 14.001.000 sowie ein Agio i. H. v. EUR 420.030) und EUR 37.392.000 Fremdkapital. Daraus ergibt sich in der Darstellung des Investitions- und Finanzierungsplans eine Fremdkapitalquote von 72,17 % (gerundet) bezogen auf die Summe aus Eigenkapital (ohne Agio) und Fremdkapital.

Verschuldungsgrad

Die Emittentin hat am 28. März 2017 einen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 sowie einen Lagebericht aufgestellt. Die prognosegemäß vorgesehene Fremdkapitalquote ist wie vorstehend unter „Finanzierung“ geplant bzw. im Prospekt im Kapitel „Wirtschaftliches Konzept (Prognose)“ unter den Punkten 1 und 7 abgebildet bzw. beschrieben. Der Verschuldungsgrad beträgt auf Grundlage des zum 31. Dezember 2016 aufgestellten Jahresabschluss 7,48 %.

Prognostizierte Laufzeit/Kündigungsfrist

Die vorliegende Vermögensanlage stellt eine langfristig geplante Investition dar. Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt jeweils individuell mit Annahme der Zeichnung durch die Treuhänderin und endet für alle Anleger einheitlich frühestens mit Ablauf des 31. Dezember 2023 (Mindestlaufzeit). Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Laufzeit der Gesellschaft durch schriftliche Erklärung an die Gesellschafter mit Frist von drei Monaten vor dem jeweiligen Laufzeitende zweimal um jeweils ein Jahr zu verlängern, mithin bis höchstens zum 31. Dezember 2025. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt daher individuell für jeden Anleger mehr als 24 Monate. Das Gesellschafterverhältnis kann von den Kommanditisten mit einer Frist von sechs Monaten jeweils nur zum Ende eines Geschäftsjahres ordentlich gekündigt werden, jedoch frühestens zum Ende der Laufzeit gem. § 1 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages, d. h., frühestens zum 31. Dezember 2023 vorbehaltlich einer etwaigen Verlängerung der Laufzeit durch die Geschäftsführung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Mit 75%iger Mehrheit der Stimmen der Anleger kann ein früheres oder späteres Ende der Beteiligung beschlossen werden.

6 MIT DER VERMÖGENSANLAGE VERBUNDENE RISIKEN

(s. Prospekt, Seiten 17–27)

Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollten in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden. Nachfolgend können weder sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken noch die nachstehend genannten Risiken abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage in seiner jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Maximalrisiko

Das maximale Risiko des Anlegers besteht aus dem vollständigen Verlust seiner Vermögensanlage nebst Agio und damit seines eingesetzten Kapitals und der darüber hinausgehenden Gefährdung seines weiteren Vermögens bis hin zu einer Privatinsolvenz. Zu einer solchen Gefährdung des weiteren Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz kann es im Fall der persönlichen Fremdfinanzierung der Vermögensanlage kommen, weil der Anleger unabhängig davon, ob der Anleger Zahlungen von der Emittentin erhält, verpflichtet wäre, den Kapitaldienst (Zins und Tilgung) für die persönliche Fremdfinanzierung seiner Vermögensanlage zu leisten oder die Finanzierung vorzeitig zurückzuführen. Des Weiteren besteht auf Ebene des Anlegers das Risiko des Eintretens einer wieder aufliebenden Haftung und/oder des Eintretens zusätzlicher Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Steuerzahlungen. Diese Umstände können Zahlungsverpflichtungen des Anlegers aus dessen weiteren Vermögen begründen, was zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann.

Blind-Pool-Risiko

Es ist vorgesehen, dass die Beteiligungsgesellschaft Windenergieanlagen in Deutschland errichtet oder erwirbt. Die Windenergieanlagen stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest. Insofern handelt es sich um einen sogenannten „Blind Pool“. Die Anleger können sich daher zum Zeitpunkt ihrer Anlageentscheidung kein genaues Bild von den konkreten Windenergieanlagen und den sich hieraus ergebenden individuellen Risiken machen. Es liegen auch keine rechtlich verbindlichen Optionen oder Vorkaufrechte der Beteiligungsgesellschaft vor, sodass nicht abschließend gesichert ist, dass zum Zeitpunkt der geplanten Investition genügend Windenergieprojekte Windenergieprojekte zu den konkreten Investitionskriterien vorhanden sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftig abzuschließenden Verträge, insbesondere über den Erwerb der Windenergieanlagen, den operativen Betrieb der Windenergieanlagen und/oder ihre anschließende Veräußerung, negativ von den Annahmen in den wirtschaftlichen Berechnungen abweichen. Dies alles kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Einlage nebst Agio führen.

(Strom-)Ertragsrisiko

Die zu erwartende Stromerzeugung und die Einspeisung in das öffentliche Stromnetz wurden auf Basis von Erfahrungswerten und Annahmen geschätzt. Für die zu erwerbenden Windenergieanlagen werden Windgutachten erstellt, die helfen sollen, das Windpotenzial während der geplanten Betriebsdauer zu ermitteln. Da die Windenergieanlagen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannt sind, liegen noch keine Windgutachten vor. Auch bei Vorliegen von Windgutachten können die tatsächlichen Windverhältnisse erheblich von den Prognosen abweichen. Abweichungen der prognostizierten von der tatsächlichen Einspeisungsmenge können zu geringerer Einspeisevergütung führen. Dies alles kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Einlage nebst Agio führen.

Risiken aus der Stromvermarktung und Förderungen

Konzeptionsgemäß werden die Windenergieanlagen der Beteiligungsgesellschaft Ende 2017 in Betrieb genommen und den von ihnen erzeugten Strom in das Netz einspeisen. Die Vermarktung des erzeugten Stroms erfolgt daher planmäßig auf der Grundlage des EEG2017. Damit besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Direktvermarktung. Die Erlöse der Beteiligungsgesellschaft setzen sich damit aus dem am Markt im Rahmen der Direktvermarktung erzielten Preis und einer Marktprämie zusammen. Die Höhe der Marktprämie ergibt sich aus der Differenz zwischen dem im EEG2017 festgelegten anzulegenden Wert und dem durchschnittlichen monatlichen Marktpreis an der Strombörse. Sofern der im Rahmen der Direktvermarktung erzielte Strompreis unter dem durchschnittlichen monatlichen Marktpreis an der Strombörse liegt, besteht das Risiko, dass die insgesamt erzielte Vergütung geringer ausfällt als im Rahmen der Kalkulation angenommen. Dies alles kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Einlage nebst Agio führen.

Veräußerung der Windenergieanlagen

Die Veräußerung der Windenergieanlagen ist vertraglich nicht gesichert. Insofern besteht das Risiko, dass die Windenergieanlagen nicht oder nicht zu den gewünschten Konditionen verkauft werden können. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Einlage nebst Agio führen.

Liquiditätsrisiko

Geringere und/oder verspätete Einnahmen sowie höhere und/oder vorzeitige Ausgaben können zudem zu Liquiditätsengpässen bis hin zur Zahlungsunfähigkeit der Beteiligungsgesellschaft führen, infolgedessen die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder gar nicht

nachkommen kann (Liquiditätsrisiko). Es besteht das Risiko, dass vertraglich nicht vereinbarte Kosten die Annahmen in der Prognose überschreiten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass vertraglich vereinbarte Kosten höher ausfallen als ursprünglich vereinbart. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Bildung zusätzlicher Liquiditätsreserven erforderlich wird. Ferner können die Zeitpunkte der Zahlungsflüsse von den getroffenen Annahmen abweichen. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Einlage nebst Agio führen.

Finanzierungsrisiko

Die Investitionen der Beteiligungsgesellschaft sollen prognosegemäß anteilig fremdfinanziert werden. Es liegen aber zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine bindenden Verträge für Finanzierungen vor. Es kann daher nicht garantiert werden, dass die benötigten Mittel stets in voller Höhe, zu den in der Investitionsrechnung vorgesehenen Konditionen, zu den vorgesehenen Zeitpunkten und für die vorgesehene Dauer zur Verfügung stehen. Es besteht das Risiko, dass die erzielbaren Konditionen und Bedingungen während der Laufzeit und bei Verkauf schlechter als prognostiziert sind. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Einlage nebst Agio führen. Ferner besteht das Risiko, dass Darlehen aufgrund verringerter oder ausbleibender Erträge der Windenergieanlagen nicht mehr bedient werden können und die Bank ihre bestellten Sicherheiten an den Windenergieanlagen verwerten will. Auch eine Verletzung vertraglicher Vereinbarungen durch die Beteiligungsgesellschaft kann zu einer Kündigung des Darlehens und zu einem Fälliggeld der ausbleibenden Darlehenssumme führen. Daneben besteht das Risiko, dass der Erlös aus der Veräußerung der Windenergieanlagen nicht ausreicht, um bestehende Verbindlichkeiten zu tilgen. Dies alles kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Einlage nebst Agio führen.

Haftungsrisiko

Der einzelne Anleger schuldet gegenüber der Beteiligungsgesellschaft bzw. den anderen Gesellschaftern die vollständige Erbringung seiner gezeichneten Kapitaleinlage zzgl. Agio. Die persönliche Haftung des einzelnen Anlegers kann im Außenverhältnis gemäß § 172 Absatz 4 Handelsgesetzbuch (HGB) aufgrund von Eigenkapital- oder Agiorückzahlungen bis zur Höhe der im Handelsregister eingetragenen Haftsumme (gemäß Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft in Höhe von 10 Prozent der Pflichteinlage) wieder auflieben, sofern dadurch der Stand des Kapitalkontos des Anlegers unter den Betrag der Haftsumme sinkt oder schon zuvor diesen Wert nicht erreicht. Wird der einzelne Anleger deswegen durch Gläubiger der Beteiligungsgesellschaft persönlich in Anspruch genommen, ist er verpflichtet, die Forderungen der Gläubiger entsprechend der nach vorstehenden Grundsätzen wieder aufliebenden Haftung unmittelbar zu begleichen. Dies kann dazu führen, dass der Anleger diese Forderungen aus seinem weiteren Vermögen begleichen muss. Gemäß § 160 HGB haftet der ausscheidende Kommanditist in Höhe der ggf. wieder aufliebenden persönlichen Haftung, bis zu der im Handelsregister eingetragenen Haftsumme, noch für einen Zeitraum von fünf Jahren ab seinem Ausscheiden für Verbindlichkeiten der Gesellschaft, soweit diese bis zu seinem Ausscheiden entstanden sind. Insofern kann er auch nach seinem Ausscheiden aus der Gesellschaft von Gläubigern der Gesellschaft persönlich in Anspruch genommen werden. Eine noch weitergehende Haftung der Anleger nach den §§ 30 ff. GmbHG analog bis maximal zur Höhe der empfangenen Auszahlungen ist möglich, wenn Auszahlungen unter Verstoß gegen die gesetzlichen Eigenkapitalerhaltungsvorschriften der §§ 30 f. GmbHG analog erfolgt sind. Die Treugeber als mittelbar an der Beteiligungsgesellschaft beteiligte haften gegenüber Gläubigern der Beteiligungsgesellschaft nicht unmittelbar. Über die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und des Treuhandvertrages stehen sie aber im Ergebnis den Direktkommanditisten gleich. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Rückzahlung aus seinem weiteren Vermögen leisten muss. Die in diesem Abschnitt „Haftungsrisiken“ genannten Risiken können bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

7 VERFÜGBARKEIT

Eine Pflicht der Anbieterin oder der Beteiligungsgesellschaft, die Beteiligung zurückzunehmen, besteht nicht. Anteile an geschlossenen Beteiligungen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Für geschlossene Beteiligungen existiert kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich, insbesondere über sog. Zweitmarktplattformen. Aufgrund deren geringer Handelsvolumina und der Zustimmungspflichtigkeit der Beteiligungsgesellschaft zum Verkauf ist eine erfolgreiche Veräußerung jedoch nicht sichergestellt. Eine vollständige Darstellung der Einschränkungen der freien Handelbarkeit findet sich auf Seite 74 f. des Verkaufsprospekts.

8 AUSSICHTEN FÜR DIE KAPITALRÜCKZAHLUNG UND ERTRÄGE (s. Prospekt, Seiten 9–15 und 48–70)

Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Eine feste Verzinsung, wie sie z. B. bei Spareinlagen vorgesehen ist, gibt es bei geschlossenen Beteiligungen wie der vorliegenden Beteiligung nicht. Prognostiziert sind lediglich die folgenden Auszahlungen, die je nach Entwicklung der Beteiligung variieren können. Sie verstehen sich jeweils vor individuellen Steuern in Deutschland.

Gesamtauszahlung, laufende Auszahlungen, Schlussauszahlungen (jeweils bezogen auf das Kommanditkapital ohne Agio)

Innerhalb des Prognosezeitraums bis Ende 2023 ergibt sich für einen Anleger mit Beitritt zum 1. Dezember 2017 planmäßig ein Gesamtmittelrückfluss i. H. v. 140,44 %. Hierin ist die Rückzahlung des angelegten Kommanditkapitals enthalten. Für die Zeichnungsphase bis zum Zeitpunkt der Vollplatzierung wird jedem Anleger individuell ein Frühzeichnerbonus (Vorabgewinn) i. H. v. 3 % p. a. zugewiesen und im Folgejahr ausgezahlt. In den Folgejahren ab 2018 werden Auszahlungen von jeweils 6 % p. a. prognostiziert. Zum Ende des Prognosezeitraums ist eine Auszahlung aus der Veräußerung i. H. v. 104,19 % angenommen

Verschiedene Marktbedingungen (Abweichungsanalyse)

Die Prognoserechnung berücksichtigt eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren. Anhand von drei wesentlichen Einflussfaktoren wird nachfolgend beispielhaft aufgezeigt, wie sich veränderte Rahmenbedingungen auf die erwarteten Gesamtauszahlungen auswirken können. Die Abweichungsanalyse bezieht sich auf die beispielhafte Beteiligung eines Anlegers mit Beitritt zum 1. Dezember 2017. Bei einer Variation des Veräußerungserlöses um 20 % beträgt die Gesamtauszahlung bei positiver Abweichung 187,88 % und bei negativer Abweichung 84,05 %. Bei einer Variation des Jahresenergieertrags um 20 % beträgt die Gesamtauszahlung bei positiver Abweichung 153,87 % und bei negativer Abweichung 126,50 %. Die Förderung nach dem EEG 2017 unterliegt einer vom Datum der Inbetriebnahme und den Zubauzahlen von Windenergieanlagen an Land abhängenden Degression. Der anzulegende Wert kann bei höheren Zubauzahlen als angenommen zum Inbetriebnahmezeitpunkt im September 2017 auf bis zu 7,86 Cent/kWh sinken. Die Prognosewerte bei maximaler Degression und Inbetriebnahme im März 2018 beträgt 7,50 Cent/kWh, was zu einem prognostizierten Gesamtmittelrückfluss von 115,43 % führen würde und bei einer Inbetriebnahme bis März 2017 bei 8,28 Cent/kWh, was zu einem prognostizierten Gesamtmittelrückfluss von 164,50 % führen würde. Die vorstehende Abweichungsanalyse stellt lediglich exemplarische Abweichungen dar. Es kann auch zu anderen oder darüber hinausgehenden negativen Abweichungen sowie zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

9 KOSTEN UND PROVISIONEN (s. Prospekt, Seite 16)

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die von der Beteiligungsgesellschaft zu zahlenden Provisionen zusammen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Die Mindesteinlage beträgt EUR 10.000 zzgl. 3 % Agio (Aufgeld). Unter der Voraussetzung der Laufzeit der Emittentin bis 31. Dezember 2023 und einer planmäßigen Zeichnung des Emissionskapitals von EUR 14.000.000 zzgl. 3 % Agio werden Provisionen über die Laufzeit von EUR 3.780.645 zzgl. ggf. anfallender Umsatzsteuer geleistet.

Investitionsphase (s. Prospekt, Seiten 48–70)

In der Investitionsphase fallen bei der Emittentin Vergütungen und Nebenkosten i. H. v. insgesamt 6,97 % des Gesamtinvestitionsvolumens (inkl. Agio) (entspricht 25,79 % des Eigenkapitals ohne Agio) an. Dabei handelt es sich um Kosten der Eigen- und Fremdkapitalvermittlung, der Werbung, des Marketings, der Strukturierung und Konzeption, der Einrichtung der Treuhanderschaft, der Portfoliomanagementberatung, Gründungskosten, Kosten für die Erstellung des Prospektes und der Vertriebs- und Marketingunterlagen, Rechts- und Steuerberatungskosten sowie Kosten für die Mittelverwen-

dungskontrolle, Gutachten, Bankbearbeitungsgebühren, Umsatzsteuerzwischenfinanzierungszinsen und Sonstiges. Bei einer Einlage von EUR 10.000 ohne Agio entspricht dies EUR 2.597. In den mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten sind Kosten für die Vermittlung des Eigenkapitals i. H. v. 2,97 % des Gesamtinvestitionsvolumens (inkl. Agio) enthalten (entspricht 11 % des Eigenkapitals ohne Agio). Das vom Anleger bei Erwerb der Beteiligung zu zahlende Agio sowie Teile seiner Einlage werden zur Finanzierung der Kosten für die Eigenkapitalvermittlung verwendet. Aus den Kosten für die Eigenkapitalvermittlung werden Provisionen an die Vertriebspartner gezahlt. Die Investitionsphase endet mit dem Ankauf oder ggf. der Errichtung und Inbetriebnahme der Windenergieanlagen.

Betriebsphase (s. Prospekt, Seiten 48–70)

Während der prognostizierten Laufzeit fallen bei der Emittentin laufende Verwaltungskosten an. Ab dem ersten vollen Betriebsjahr (2018) belaufen sich die Kosten auf Ebene der Beteiligungsgesellschaft auf jährlich 1,075 % des Eigenkapitals ohne Agio (ab dem Jahr 2018 ansteigend mit 2 % Indexierung).

Mögliche weitere Kosten beim Anleger (s. Prospekt, Seite 16)

Einzelfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten entstehen, wie z. B. durch Beratung, Handelsregistereintragung, Einschaltung eines Maklers bei Erwerb oder Veräußerung des Anteils oder bei Ausübung von Mitbestimmungs- und Kontrollrechten.

10 BESTEUERUNG (s. Prospekt, Seiten 97–103)

Durch die Erzeugung von elektrischem Strom und dessen Verkauf erzielt die Beteiligungsgesellschaft Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Den Anlegern werden die Einkünfte aus der Beteiligung entsprechend ihrer Beteiligungshöhe zugerechnet. Sie sind im Rahmen der Einkommensteuererklärung des Anlegers zu erfassen und unterliegen der Einkommensteuer nach den persönlichen Verhältnissen. Die Beteiligungsgesellschaft ist Schuldnerin der Gewerbesteuer. Auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaft gezahlte Gewerbesteuer kann grundsätzlich auf die Einkommensteuer der Anleger angerechnet werden. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte ein steuerlicher Berater eingeschaltet werden.

11 SONSTIGES

Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Beteiligung dar. Insbesondere wird in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospektes und die vollständige Lektüre des Verkaufsprospektes ersetzt. Der Erwerb einer Vermögensanlage ist mit nicht unerheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer ist das Risiko eines Verlustes.

Hinweise

Eine etwaige Anlageentscheidung sollte sich auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes zu dieser Vermögensanlage stützen. Die vollständigen Angaben zu diesem Produkt, insbesondere die Bedingungen, Chancen und Risiken der Beteiligung an der Emittentin sowie die zugrunde liegenden Verträge, sind einzig dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Die Anbieterin haftet nur für solche Angaben im VIB, die irreführend, unrichtig oder nicht mit einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar sind. Zudem können Ansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird. Das Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bezug des Verkaufsprospektes, des Vermögensanlagen-Informationsblatts und des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Emittentin

Der Verkaufsprospekt und das VIB zu der Vermögensanlage können unter www.reconcept.de kostenlos heruntergeladen werden. Der Verkaufsprospekt und das VIB zu der Vermögensanlage sowie der letzte offengelegte Jahresabschluss und Lagebericht können bei reconcept 09 Windenergie Deutschland GmbH & Co. KG, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, kostenlos angefordert werden.

Ich habe den Warnhinweis auf Seite 1 vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Vorname

Nachname

Ort, Datum

Unterschrift der Anlegerin/des Anlegers

